



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2007 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 737 „Römerweg“, 7. Änderung aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist nachstehend abgebildet.



Ziel der Planänderung ist es, den im Bebauungsplan Nr. 737 „Römerweg“ i. d. Fassung der 2. Änderung festgesetzten öffentlichen Fußweg entfallen zu lassen.

Das Verfahren zur Änderung dieses Bebauungsplanes wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann daher abgesehen werden.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am 19.12.2007, um 18.00 Uhr im Raum 2 des Telekomgebäudes, Rathausplatz, Lüdenscheid, durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am 18.12.2007 und 19.12.2007 im Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, Zimmer 503, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Lüdenscheid, 10.12.2007

Der Bürgermeister
Dzewas